



SVIII.10NEU

Text

Initiator*innen: SV III (beschlossen am: 05.02.2022)

Titel: Synodalforum IV - Handlungstext "Segensfeiern für Paare, die sich lieben" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

1 Vorlage des Synodalforums IV „Leben in gelingenden Beziehungen - Liebe leben in
2 Sexualität und Partnerschaft“ zur Ersten Lesung auf der Dritten
3 Synodalversammlung (3.-5.2.2022) für den Handlungstext „Segensfeiern für Paare,
4 die sich lieben“

5 [Abstimmungsergebnis im Forum: 18 Ja, 4 Nein]

6
7 Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, **Unterstützungsangebote im Falle einer**
8 **ersten Ablehnung des Segenswunsches anzubieten.** Die Antragskommission empfiehlt,
9 dies **zu würdigen.** ANNAHME

10 Mit einem Antrag wurde beantragt, **kein Curriculum für Segnende zu erstellen.** Die
11 Antragskommission empfiehlt, dies **nicht zu würdigen.** ANNAHME der Ablehnung.

12 Mit einem Antrag wird beantragt, **mehrere Manuale für differenzierte**
13 **Paarsituationen aufzusetzen.** Die Antragskommission empfiehlt, dies **nicht zu**
14 **würdigen.** ANNAHME der Ablehnung.

15 Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, **die Evaluation des Manuale dem Synodalen**
16 **Rat zu übergeben.** Die Antragskommission empfiehlt, dies **nicht zu würdigen.**
17 ANNAHME der Ablehnung.

18 Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, **konkrete Zeitfenster und Fristen für die**
19 **Erstellung des Manuale zu bestimmen.** Die Antragskommission empfiehlt, dies
20 **modifiziert zu würdigen: es gibt bereits Entwürfe und darum können Zeitangaben**
21 **entfallen ("Das Manuale wird erstellt."). MODIFIZIERTE ANNAHME**

22 Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, **in den Formulierungen stärker auf die**
23 **sakramentale Ehe abzuhalten.** Die Antragskommission empfiehlt, dies **nicht zu**
24 **würdigen.** ANNAHME der Ablehnung.

25 Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, **das Anliegen in andere Formate zu**
26 **integrieren bzw. auf diese zu rekurrieren.** Die Antragskommission empfiehlt, dies
27 **nicht zu würdigen.** ANNAHME der Ablehnung.

28 Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, **das Anliegen ruhen zu lassen, weil**
29 **erforderliche Grundlagen nicht hinreichend geklärt seien.** Die Antragskommission
30 **empfiehlt, dies nicht zu würdigen.** ANNAHME der Ablehnung.

31 **Einführung**

32 Das Forum „Leben in gelingenden Beziehungen“ hat der Synodalversammlung einen
33 Grundtext vorgelegt, der Liebesbeziehungen auf Grundlage einer personalen
34 Sinnordnung betrachtet. Paare, die in Liebe verbunden sind, sich gegenseitig in
35 vollem Respekt und in Würde begegnen und ihre Sexualität in Achtsamkeit für sich
36 selbst, füreinander und in sozialer Verantwortung auf Dauer zu leben bereit
37 sind, gebührt Anerkennung, Bestärkung und Begleitung.

38 Es gibt Paare, die sich binden wollen und die für ihre Partnerschaft um den
39 Segen bitten. Dieser Bitte liegt der Dank für erfahrene Liebe und die Bitte
40 für eine begleitete Zukunft zugrunde. Sie ist Ausdruck einer Gottesbeziehung
41 entweder des einen Partners/der einen Partnerin oder aber beider Partner/innen.

42 **Antrag**

43 Die Synodalversammlung fordert die Bischöfe auf, in ihren Bistümern Segensfeiern
44 von Paaren, die sich lieben und binden wollen, denen aber die sakramentale Ehe
45 nicht zugänglich ist oder die sie nicht eingehen wollen, offiziell zu

46 ermöglichen. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare auf der Basis einer
47 Neubewertung von Homosexualität als Normvariante menschlicher Sexualität.

- 48 • Die deutschen Bistümer führen eine solche Segensfeier als diözesane
49 Liturgie ein.

- 50 • Die deutschen Bistümer legen dafür ein Segensformular vor. Hierbei
51 können sie auf Vorarbeiten verschiedener Diözesen, der
52 Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung (AKF), des
53 Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und auf entsprechende
54 Erfahrungen aus der Praxis zurückgreifen.

- 55 • Die Synodenversammlung schlägt vor, für solche Segensfeiern ein Manuale
56 für entsprechende Liturgien zu erstellen und später in das zu
57 überarbeitende Benediktionale aufzunehmen.

- 58 • In der Praxis kommt dieses Manuale zum Einsatz, das eine
59 pastoraltheologische Einführung und pastoralpraktische Hinweise enthält.
60 Diese dienen der Vergewisserung und erleichtern die Durchführung. Das
61 Manuale umfasst Formularvorschläge für Segensfeiern, die sich von der
62 Eheschließung unterscheiden, im Rahmen von Wortgottesdiensten oder der
63 Eucharistie.

- 64 • Analog zu anderen Feiern können einer solchen Feier neben Priestern und
65 Diakonen ebenso Personen mit einer bischöflichen Gottesdienstbeauftragung
66 vorstehen.

- 67 • Um sicher und in angemessener Form eine solche Segensfeier zu gestalten,
68 wird eine Fortbildung vorgeschlagen. Für ein entsprechendes
69 Fortbildungscurriculum, sowie Material- und Literaturhinweise kann auf
70 Vorarbeiten verschiedener Diözesen und die Arbeit der AKF
71 zurückgegriffen werden.

- 72 • Kein/e Seelsorger/in, der/die eine solche Segensfeier durchführt, muss in
73 Deutschland mehr mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen. Eine
74 Verpflichtung zur Leitung einer solchen Feier wird niemandem auferlegt.

- 75 • Für alle Paare sind zur Vorbereitung Gespräche mit Seelsorgenden und
76 gegebenenfalls Seminare vorgesehen. Hier kann auch die gemeinsame
77 Lebenssituation in den Blick genommen werden.

- 78 • Das Manuale wird innerhalb eines halben Jahres erstellt und danach in der
79 Praxis in Deutschland eingesetzt.
- 80 • Das Manuale wird fünf Jahre nach dem offiziellen Einsatz überprüft. In
81 dieser Zeit sollen Erfahrungen mit dieser Praxis gesammelt und für die
82 Kirche in Deutschland ausgewertet werden.

83 **Begründung**

84 Viele Menschen sehnen sich nach Bindung und Liebe in verbindlichen
85 Partnerschaften. Sie entscheiden sich, der Verbindlichkeit in ihrer Beziehung
86 auf unterschiedliche Weise Ausdruck zu verleihen. Manche gehen den Weg der Ehe.
87 Manche Paare können oder wollen die Ehe nicht eingehen, sehnen sich aber nach
88 dem Segen Gottes für ihre liebevolle Verbindung.

89 Es ist in der pastoralen Praxis eine breite Erfahrung geworden, dass
90 gleichgeschlechtlich liebende Paare die Bitte um den Segen für ihre
91 Partnerschaft äußern. Ebenso tun dies zivil wiederverheiratet Geschiedene, die
92 in einer neuen Partnerschaft einen neuen Anfang wagen. Es tun dies auch Paare,
93 die sich für das Sakrament der Ehe noch nicht disponiert sehen. Oft werden sie
94 damit den Belangen einer Partnerschaft gerecht, in denen nur ein Partner/eine
95 Partnerin gläubig ist oder der katholischen Kirche nahesteht. Es gibt zunehmend
96 auch die Erfahrung, dass ungetaufte Paare nach dem Segen fragen.

97 Ein Segen für diese Partnerschaften ist derzeit nicht vorgesehen, wie die
98 erläuternde Note der Glaubenskongregation jüngst bestätigt hat. Dennoch wird
99 dieser Bitte in vielen deutschsprachigen Ortskirchen nachgekommen. Die
100 Entscheidung, diesen Segen zu schenken, treffen die Seelsorgenden daher nach
101 ihrem Gewissen und in vielen Fällen im Konflikt zu lehramtlichen Vorgaben.
102 Diese Situation der Unklarheit und Uneinheitlichkeit wird mit dem vorliegenden
103 Beschluss geklärt, gesichert und liturgisch geordnet.

104 Die Weigerung, zwei Menschen zu segnen, die ihre Partnerschaft in Liebe,
105 Verbindlichkeit und Verantwortung zueinander und zu Gott leben wollen, erweist
106 sich in einer Gesellschaft, die Menschenwürde und freie Selbstbestimmung als
107 Maxime moralischer Normierung errungen hat, als unbarmherzig oder gar
108 diskriminierend. Das wiegt umso schwerer, als sich eine solche Weigerung
109 gnadentheologisch nicht überzeugend begründen lässt. Das belastet nicht nur die
110 Verkündigung der Menschenfreundlichkeit Gottes und das Doppelgebot der Nächsten-
111 und Gottesliebe, sondern stellt die Glaubwürdigkeit liturgischen Handelns in
112 unserem Kulturkreis vor gravierende Fragen. Dabei kann auf die Relation Finalis
113 der Synodenversammlung von 2015 und auf das nachapostolische Schreiben Amoris

114 laetitia (19.03.2016) verwiesen werden: „Die christliche Ehe [...] wird voll
115 verwirklicht in der Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau, die sich in
116 ausschließlicher Liebe und freier Treue einander schenken, einander gehören bis
117 zum Tod, sich öffnen für die Weitergabe des Lebens und geheiligt sind durch das
118 Sakrament. [...] Andere Formen der Vereinigung widersprechen diesem Ideal von
119 Grund auf, doch manche verwirklichen es zumindest teilweise und analog. Die
120 Synodenväter haben betont, dass die Kirche nicht unterlässt, die konstruktiven
121 Elemente in jenen Situationen zu würdigen, die noch nicht oder nicht mehr in
122 Übereinstimmung mit ihrer Lehre von der Ehe sind.“ (AL 292)

123 Gegenstand dieses Beschlusses ist eine Segensfeier. Diese Feier unterscheidet
124 sich von einer Trauung. Liturgische Möglichkeiten zur Vermeidung einer Analogie
125 zur Ehe sind ausreichend vorhanden. Der Segen bestärkt, was in der
126 Paarbeziehung an Liebe, Verbindlichkeit und Verantwortung bereits besteht. Für
127 die Zukunft alles Guten wird Gottes Beistand erbeten und zugesagt.

128 Erweiterungen im Bereich von Segenshandlungen werden von den Ausführungen der
129 Praxishilfe der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz zu
130 liturgienahen Feiern „Christus in der Welt verkünden“ gestützt und aus dem
131 Benediktionale abgeleitet. Im Benediktionale wird mit der Einführung Nr. 36 die
132 Möglichkeit zur Anpassung eröffnet, sowie mit der Benediktion 99 eine Vorlage
133 zur Verfügung gestellt, die auf unterschiedlichste Situationen hin adaptiert
134 werden kann.

135 Den Angeboten von Segensfeiern liegt die Überzeugung zugrunde, dass im
136 gemeinsamen Leben von Paaren, die in Verbindlichkeit und Verantwortung
137 füreinander zusammenleben, sittlich Gutes da ist. Solches gilt auch für
138 neubegründete Partnerschaften, wo sich zuvor ein Wunsch nach lebenslanger Treue
139 nicht erfüllt hat.

140 Das Gute ist, wo Glauben ins Spiel kommt, segenswürdig. Die Kirche wird durch
141 die Liebe dieser Paare beschenkt. Eine solche gegenseitige Liebe ruft nach
142 Segen. Gott ist dort, wo sich Menschen lieben, gegenwärtig.

143 Das Angebot einer Segensfeier begründet sich in einem urmenschlichen Bedürfnis:
144 „Der Mensch ist segensbedürftig. Er verlangt nach Heil, Schutz, Glück und
145 Erfüllung seines Lebens. Darum sprechen sich Menschen gegenseitig Segen zu. Vor
146 allem erhoffen und erbitten sie Segen von Gott.“ (Benediktionale Nr. 1) Schon
147 diese Bitte um und die Hoffnung auf Segen ist von großer Relevanz. Hier zeigt
148 sich eine Gottessehnsucht, die es ernst zu nehmen gilt. Ein Segenswunsch bringt
149 zum Ausdruck, dass Menschen ihre Beziehung im Horizont Gottes gestalten und sich
150 dabei an der Frohen Botschaft orientieren möchten. Gestärkt durch den Segen
151 machen diese Paare ihren christlichen Glauben und ihre Gottesbeziehung in ihrer

152 Partnerschaft, in ihren Familien, Freundeskreisen und Gemeinden fruchtbar und
153 säen die Samen für weiteren Segen in und für unsere Kirche. Um dem Auftrag der
154 Kirche gerecht zu werden, die Zusage Gottes in der jeweils gegenwärtigen Welt zu
155 verkünden, müssen zu jeder Zeit neue liturgische Formen gefunden werden. Die
156 Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium ermuntert ausdrücklich dazu, dass
157 auch regional begrenzt liturgische Formen entwickelt werden (vgl. SC 22 § 2 und
158 63).

159 Die dargestellten Segensfeiern sind ein Beispiel für eine solche Inkulturation.
160 Die Beurteilung der Vielfalt von dauerhaften Beziehungen und der darin
161 wahrgenommenen gegenseitigen Verantwortung hat sich in Deutschland verändert.
162 Partnerschaften, die verbindlich und liebevoll gestaltet werden, wird mit hoher
163 gesellschaftlicher Akzeptanz begegnet – unabhängig von einer früheren
164 Verbindung oder vom Geschlecht der beiden Partner/innen. Diese Wertschätzung
165 muss auch in der Liturgie der Kirche einen lebendigen Ausdruck finden. So wird
166 die Kirche ihrem Auftrag gerecht, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und
167 sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (GS 4).

168 Nicht selten haben gleichgeschlechtliche Paare und wiederverheiratet Geschiedene
169 in unserer Kirche Ausgrenzung und Abwertung erfahren. Die Möglichkeit ihre
170 Partnerschaft öffentlich unter den Segen Gottes zu stellen, macht diese
171 Erfahrungen nicht wett. Sie bietet der Kirche aber die Chance, der in diesen
172 Beziehungen vorhandenen Liebe und den gelebten Werten nunmehr Wertschätzung
173 entgegenzubringen und so um Vergebung zu bitten und Versöhnung zu ermöglichen.

174 Der Segen ist für viele Paare und ihre Kinder ein Zeichen, in dieser Kirche
175 angenommen zu sein, und er ist für die Gemeinden eine Ermutigung, sie willkommen
176 zu heißen.